

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.11.2009
Sitzung Nummer:	3 (OULA/03/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Eduard Stapel
Vorsitzender

Karola Abs Torsten Friedrichs
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Dieter Bolle
Herr Detlef Braune
Herr Uwe Classe
Herr Rüdiger Kloth
Herr Klaus-Peter Noeske

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek
Herr Friedrich Jahns
Herr Torsten Mehlkopf
Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Manfred Schulz

Protokollführer

Frau Karola Abs
Herr Torsten Friedrichs

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil
Herr Martin Falkhofen
Herr Dr. Joachim Franke

Gäste

Herr Günter Bartels
Herr Hartmuth Raden

Herr Jürgen Ramm

Herr Peter Zimmermann

Mitglied des Kreistages
Mitglied des Finanz-, Haushalts- und Liegenschafts-
ausschuss
Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft
mbH
Mitglied des Finanz-, Haushalts- und Liegenschafts-
ausschuss

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Radke

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 06.10.2009
- 4 Arbeitsplan des Fachausschusses für die Wahlperiode 2009 - 2014
- 5 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009
- 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 056/2009
- 7 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 051/2009
- 8 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stapel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Stapel stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses, sowie die fehlenden Mitglieder fest.

zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 06.10.2009

Die Niederschrift vom 06.10.2009 wird einstimmig angenommen. Herrn Bastek wird die Niederschrift nachgereicht.

zu TOP 4 Arbeitsplan des Fachausschusses für die Wahlperiode 2009 - 2014

Herr Stapel bittet um Vorschläge für Themen, mit denen sich der Ausschuss in der laufenden Wahlperiode beschäftigen sollte. Da keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, gibt Herr Stapel ein Blatt mit seinen Vorschlägen aus. Dieses Blatt ist als Anlage I der Niederschrift beigelegt.

**zu TOP 5 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal
(Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009**

Frau Theil informiert den Fachausschuss, dass es in der Sitzung am 06.10.2009 keine Bedenken und Anfragen zu der Abfallentsorgungssatzung gegeben hat. Auch in den Fachausschüssen gemäß der Beratungsfolge hat es keine Änderungsanmerkungen gegeben. Demzufolge hat es seit der letzten Fachausschusssitzung keine Änderungen gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die geänderte Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Die Weiterleitung an den Kreistag wird

einstimmig zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 056/2009**

Herr Stapel teilt dem Fachausschuss mit, dass es seit der Sitzung am 06.10.2009 Änderungen in der Abfallgebührensatzung gegeben hat.

Frau Theil erläutert dazu, dass die Abfallgebührensatzung in den Beratungen des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss sowie des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses diskutiert worden ist. Diese beschließenden Ausschüsse sind zu der Meinung gekommen, dass zwar Gebührenerhöhungen notwendig sind, die Einführung einer Individualgebühr in der Bioabfallentsorgung über eine Pauschale für die Biotonne nicht gewollt sei. Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat sich für die weiterhin vollständige Querfinanzierung der Bioabfallentsorgung über die Restabfallentsorgung ausgesprochen. Demzufolge ist eine Austauschvorlage mit geänderter Abfallgebührensatzung, geänderten Gebühren sowie dazu gehörender Synopse erstellt worden, die diesen Forderungen des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss entspricht.

Weiterhin hat es kontroverse Diskussionen zu der gebührenpflichtigen Entsorgung von Kleinmengen < 1m³ gegeben. Mehrheitlicher Wille ist weiterhin die Gebührenfreiheit für diese Kleinmengen. Der Wegfall dieser Einnahmen hat somit auch Konsequenzen auf die Änderung der Gebührenbedarfskalkulation. Weiterhin ist eine detaillierte Darstellung des Gebührenbedarfes gefordert worden, welche jetzt Bestandteil der ausgereichten Unterlagen ist.

Kontrovers ist ebenfalls der § 2 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung diskutiert worden. Es ist eine Klarstellung des § 2 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung erfolgt. In der Synopse findet sich die Begründung dazu.

Herr Raden bezieht Stellung zu § 2 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung und kritisiert, dass mit dem letzten Satz des § 2 Abs. 1 „Dies gilt in der Regel nicht für Sammelveranlagen mit mehr als 10 Haushalten je Grundstück“ die bisher in der Einzelveranlage befindlichen Großvermieter jetzt sammelveranlagt werden könnten. Er fordert die Streichung des letzten Satzes des § 2 Abs. 1. Weiter kritisiert Herr Raden im vorletzten Satz des § 2 Abs. 1 „Auf gemeinsamen Antrag des Gebührenschuldners i.S. der vorgenannten Bestimmungen sowie der Mieter auf dem jeweiligen Grundstück kann die Gebührenschuld auf den/die Mieter übertragen werden“ die mögliche Ermessensausübung und befürchtet ein Abwenden von der bewährten Praxis der Einzelveranlage in Großwohnanlagen. Die Großvermieter haben die Position der Abfallgebühren nicht mehr als Nebenkosten vorgesehen, womit die Regelung unverhältnismäßig sei. Herr Raden fordert das Wort „kann“ durch „wird“ zu ersetzen.

Herr Dr. Franke erklärt, dass die Regelung nicht anders ist als in der bisher gültigen Satzung. Am Inhalt hat sich nichts geändert, und dass folglich auch die Herangehensweisen nicht geändert sind. Die Einzelveranlagen sind möglich und dadurch nicht in Frage gestellt.

Darauf erwidert **Herr Raden**, dass durch die Begriffsbestimmung gemäß des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr vom Anschlussobjekt sondern von Grundstück die Rede ist. Damit kommen Großvermieter schnell auf mehr als 10 Haushalte je Grundstück und werden dann sammelveranlagt. Und das wollen die Großvermieter nicht.

Herr Dr. Franke erklärt nochmals dazu, dass sich der Sachverhalt damit nicht ändert, lediglich mit der Begriffsänderung der geltenden Rechtssystematik gefolgt wurde. Zu Kappungsgrenzen, wie 10 Haushaltungen je Grundstück, gibt es keine Beispiele und auch keine Rechtssprechungen, so Herr Raden. Er versteht es als Ermessen, um durch die Hintertür die Sammelveranlagung einzuführen.

Seit dem Jahr 2005, so **Herr Ramm**, gibt es die Sammelveranlagung. Grund der Diskussion sei die geplante Einführung der Pauschale für Bioabfall und damit verbundene Sammelveranlagung bei gemeinschaftlich genutzten Biotonnen gewesen. Von der bestehenden Einzelveranlagung soll nicht abgegangen werden... Herr Ramm betont nochmals, dass sich an der bisherigen Veranlagungspraxis nichts ändern wird. Im Übrigen wurde der Bezug auf die Abfallentsorgungssatzung hergestellt.

Herr Kloth fragt gleichfalls, warum soll die Sammel- Vorrang vor der Einzelveranlagung haben?

Herr Ramm macht deutlich, dass die Aufwendungen für die Erstellung der Gebührenbescheide durch Sammelveranlagungen erheblich gesenkt werden., ob z.B. ein Gebührenbescheid oder 600 Einzelbescheide erstellt und versandt werden. Wesentlich ist jedoch, dass jedes Jahr ca. 400.000 €Gebührenauffälle durch Nichtzahler den Kreishaushalt belasten.. Durch die Regelung in § 2 Abs. 1 kann der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner in Anspruch genommen werden. **Herr Dr. Franke** betont nochmals dazu, dass sich die Satzung vom Grundsatz her nicht geändert hat. Und die Formulierung „in der Regel“ lässt eben auch Ausnahmen zu, welche je nach Einzelfall bisher und auch in Zukunft von der Behörde entschieden werden. **Herr Raden** fragt nach, ob in den Gebühren eine Gebührenauffallrate kalkuliert ist und ob der Gebührenauffall in den Großwohnanlagen überproportional hoch ist.

Die Gebührenauffallrate wird nicht kalkuliert, so Herr Ramm. Nicht eingehende Gebühren müssen durch den Haushalt des Landkreises getragen werden.

Herr Zimmermann fragt nach, wie es sich bei häufigem Wechsel der Besitzverhältnisse, z.B. in Stendal-Süd, verhält.

Herr Ramm erklärt, dass dieser Bereich ausschließlich sammelveranlagt ist. Nur der Bereich der WBGA, SWG (Bahnhofsvorstadt und Stendal-Nord) werden einzelveranlagt .

Da der Ausschuss darüber nicht zu entscheiden hat bemerkt **Herr Raden**, dass diese Diskussion abschließend im Kreistag zu führen ist. **Herr Stapel** stellt fest, dass die Verwaltung wohl mit einem entsprechenden Antrag in der Kreistagssitzung rechnen muss und begründet vorweg seine ablehnende Haltung zum jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag. Er befürwortet weiterhin den vorherigen Ansatz der teilweise individualisierten Bioabfallgebühr und erachtet die Rückkehr zur vollständigen Querfinanzierung als problematisch und fehlerhaft. **Frau Theil** erinnert daran, dass das beschlossene AWK den Auftrag enthält die Frage zu beantworten „Wie weiter mit dem Bioabfall?“. Um genau analysieren zu können, wie künftig damit umgegangen wird, werden belastbare und gesicherte Zahlen des künftigen Bioabfallaufkommens benötigt. Dazu sollte die Einführung der Biopauschalen ein Ansatz sein, welcher aber mehrheitlich möglicherweise nicht getragen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die geänderte Satzung tritt **am 01.01.2010** in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Die Weiterleitung an den Kreistag wird

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 7 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 051/2009

Einleitend stellt **Herr Stapel** fest, dass der Kreistag das Thema allgemein in die Ausschüsse verwiesen hat und es damit sicher auch in diesem Ausschuss behandelt werden soll. Er verteilt einen Themen- und Fragenkatalog mit dem sich der Ausschuss befassen könnte (Anlage II).

Herr Schulz bemerkt zu den aufgeworfenen Fragen, dass diese alle Gegenstand der Beurteilung des durch zuständige Genehmigungsbehörde, obere Immissionsschutzbehörde nach Vorliegen eines Antrages auf Genehmigung geführten öffentlichen Verfahrens ist, in diesem detailliert geprüft und bewertet werden. Weiter stellt er dar, dass im gegenwärtigen Energiemix Kohlekraftwerke noch nicht verzichtbar sind, erst im Laufe der nächsten Jahrzehnte sukzessive durch alternative, erneuerbare Energieträger abgelöst werden können. Dazu kommt, dass momentan eine Vielzahl von Kohlekraftwerken mit einem Wirkungsgrad von nur 42 % arbeiten und bei einer hohen CO²- und Schadstoffemission für die notwendige Grundlastversorgung sorgen. Kohlekraftwerke sind auch in den kommenden Jahren / Jahrzehnten zur Sicherung der Grundlast noch notwendig, sollten aber durch effizientere sauberere Anlagen ersetzt werden. Ob ein solches neues Kraftwerk bei Arneburg diesen Kriterien entsprechen kann, ist natürlich die Frage, die er persönlich verneinen würde. Zum Einen besteht in Sachsen-Anhalt ein Kabinettsbeschluss, dass Kraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung nicht unterstützt werden. Außerdem wäre bei Bau eines Kraftwerkes bei Arneburg eine Marktertüchtigung des Stromnetzes erforderlich, dessen Kosten die Region trägt. Zudem wäre der Sinn und die ökonomisch/ökologische Bilanz des Verbringens und Verstromens von Importkohle aus Übersee zu hinterfragen. Aus genannten Gründen ist auch er gegen den Bau eines Kraftwerkes bei Arneburg, erhofft aber eine deutliche Versachlichung der Diskussion

Herr Stapel dankt für das Statement und fragt, wie sich der Ausschuss mit dem Thema befassen will.

Herr Bastek hinterfragt, ob RWE denn überhaupt noch an einem Bau eines Kohlekraftwerkes interessiert ist, wo doch die Atomkraftwerke länger betrieben werden sollen.

Herr Kloth weist darauf hin, dass der Kreistag die Thematik in die Ausschüsse verwiesen hat, um eine möglichst umfassende Diskussion aller Aspekte zu erreichen. Er spricht sich dafür aus, sich insbesondere mit den Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf die Region zu beschäftigen, wie dies schon mit dem Thema der möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen passiert ist.

Herr Schulz stellt fest, dass die Immissionsschutzbehörde neben anderen Aspekten den einer möglichen Gesundheitsgefährdung in der Vordergrund des Genehmigungsverfahrens stellt. Anlagen mit gesundheitsgefährdenden Emissionen sind nicht genehmigungsfähig und werden nicht genehmigt! **Herr Bolle** schlägt vor, mögliche Auswirkungen des geplanten Kraftwerksbaus auf die Landwirtschaft und den Tourismus der Region zu diskutieren, auch vor dem Hintergrund des gegenwärtig stattfindenden Ausbaus von Windenergie- und Biogasanlagen.

Herr Bartels bemerkt, dass in einer anderen Ausschusssitzung bereits recht intensiv über die Probleme des Kraftwerksbaus diskutiert wurde. Allerdings fand er als Anhang zum Protokoll nur die Ausführungen von Prof. Ewert. Dazu erwidert Frau Theil, dass alle vorliegenden Referate in den Anhang aufgenommen werden sollten. Möglicherweise lag nur das von Herrn Professor Ewert vor, Sie lässt das prüfen und ggf. ergänzen. Nach den bisherigen Diskussionen sieht **Herr Stapel** die Themengebiete Naturschutz, Gesundheit, Landwirtschaft und erneuerbare Energien sowie die Strommengendiskussion für den Ausschuss als relevant an. Er bittet um Rückmeldung innerhalb der nächsten 14 Tage zu den von ihm vorgeschlagenen Themenvorschlägen zum Kraftwerk Arneburg aus (Anlage 2). Er wird sich zu den Themen um Referenten bemühen. Herr Schulz gibt den Hinweis, dass u.a. Energiedaten über das Statistische Landesamt zu erhalten sind.

Frau Theil informiert, dass für den 02.12.2009 eine Informationsveranstaltung für die Fachausschüsse vorgesehen ist, zu der bspw. ein Vertreter des Bundesumweltamtes als auch 1 Vertreter des Landesverwaltungsamtes eingeladen wird.

zurückgestellt

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

a) Ausschilderung zum Zellstoffwerk

Herr Jahns weist darauf hin, dass wöchentlich mindestens 10 in Richtung Zellstoffwerk fahrende LKW falsch abbiegen und dann in Eichstedt in der Sackgasse landen. Er regt an, im Bereich der Abfahrt nach Eichstedt ein die Richtung zum Zellstoffwerk weisendes Hinweisschild aufzustellen. **Frau Theil** erklärt,

dass der Landesbetrieb Bau als Baulastträger für eine entsprechende Ausschilderung zuständig ist und sagt zu, sich in der Sache mit dem Landesbetrieb in Verbindung zu setzen.

b) LSG Wische

Herr Dr. Franke erinnert daran, dass seit Jahren um ein LSG in der Wische gerungen wurde. Er teilt mit, dass jetzt, am 30.09, in einer Beratung des Bürgermeisters mit dem Landrat, ein Teil der Gemeinden der Wische einer einstweiligen Sicherung als LSG zugestimmt haben und dass der Landrat nunmehr die Verordnung als LSG für dieses Teilgebiet entlang der Elbe erlassen und verkünden wird. Neue Entwicklungen in der Landwirtschaft.

Herr Braune stellt fest, dass sich in den letzten Jahren in der Landwirtschaft Umwälzungen in Größenordnungen vollziehen, die bis vor kurzem nicht denkbar waren. So ist wegen der geringen Milchpreise das große Grünlandgebiet des Drömling fast ohne Rinder. Der Aufbau vieler neuer Biogasanlagen steht in Konkurrenz zur Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf derselben Fläche. In der Landwirtschaft findet gerade ein übertriebener Strukturwandel statt. Dies ist auch ein Umweltproblem, da Landwirtschaft und Umwelt untrennbar verbunden sind. **Herr Stapel** bittet in der Sache zu einigen näheren Ausführungen, da auch dies zu den Themen zählen dürfte, mit denen sich der Ausschuss in den kommenden Jahren beschäftigen sollte.

d) **Herr Padelt (Gast)** fragt nach dem neuen Stand des Landesentwicklungsplanes, der nach seiner Kenntnis Aussagen zu einem Elbeausbau und einem möglichen Bau eines Atomkraftwerkes am Standort Arneburg enthalten solle. Dazu führt **Frau Theil** aus, dass dem Landkreis vor kurzem der 300-seitige Entwurf zur Stellungnahme übergeben wurde und die Stellungnahme bis zum 31.12.2009 abgegeben werden soll. Gegenwärtig arbeiten die Ämter das Planwerk durch, damit am 08.12. im Ordnungs-/Umweltausschuss und am 17.12. im Kreisausschuss die Stellungnahme behandelt werden kann. Einer Fristverlängerung seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wurde nicht stattgegeben.